



Die MRB befolgt die Weisungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Kantons Bern, des Verbandes Musikschulen Schweiz und des Verbandes Bernischer Musikschulen (VBMS) und setzt diese konsequent um.

Die Einhaltung der vom Bund genannten Grundprinzipien fördert den aktuell möglichst regulären Betrieb an Schulen und Musikschulen und gewährleistet den bestmöglichen Schutz aller Beteiligten.

- Die Hygienevorschriften und die Abstandsregeln werden eingehalten. Es gilt generell 1.5 Meter.
- Bei Blasinstrumenten und Gesang gelten mindestens 2 Meter Abstand.
- Im ganzen Haus gilt eine generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren. Dies betrifft auch den Unterricht.
- Bläserinnen und Bläser dürfen die Maske während dem Spielen kurz ausziehen, halten hier aber den Abstand von mindestens 2 Metern zwingend ein.
- Gesang: Der Einzelunterricht (ein/e Schüler*in und die Lehrperson) im Fach Gesang darf stattfinden. Ab Montag, 2. November 2020, gilt ein generelles Verbot für gemeinsames Singen.
- Die Abstands- und Hygieneregeln wie auch das Schutzkonzept müssen von allen streng eingehalten werden.
- Vor dem Unterricht waschen die SuS die Hände und werden von der Lehrperson ins Zimmer geholt.
- Die Zimmer werden regelmässig gelüftet.
- Klaviaturen von Schülerinstrumenten werden nach jeder Unterrichtslektion desinfiziert.
- Eltern und Begleitpersonen bleiben, wenn immer möglich, ausserhalb des Schulgebäudes.

Veranstaltungen

- Alle Veranstaltungen, Konzerte, Musizierstunden und Wettbewerbe sind bis Ende Dezember 2020 abgesagt.
- Livestreams und Klassenstunden bis max. 15 Personen (ohne Publikum) können in Absprache mit der Schulleitung im Haus durchgeführt werden.